

**Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses über die Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 99 "Feuerwehr Neuheikendorf"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 14.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 99 "Feuerwehr Neuheikendorf" aufzustellen.

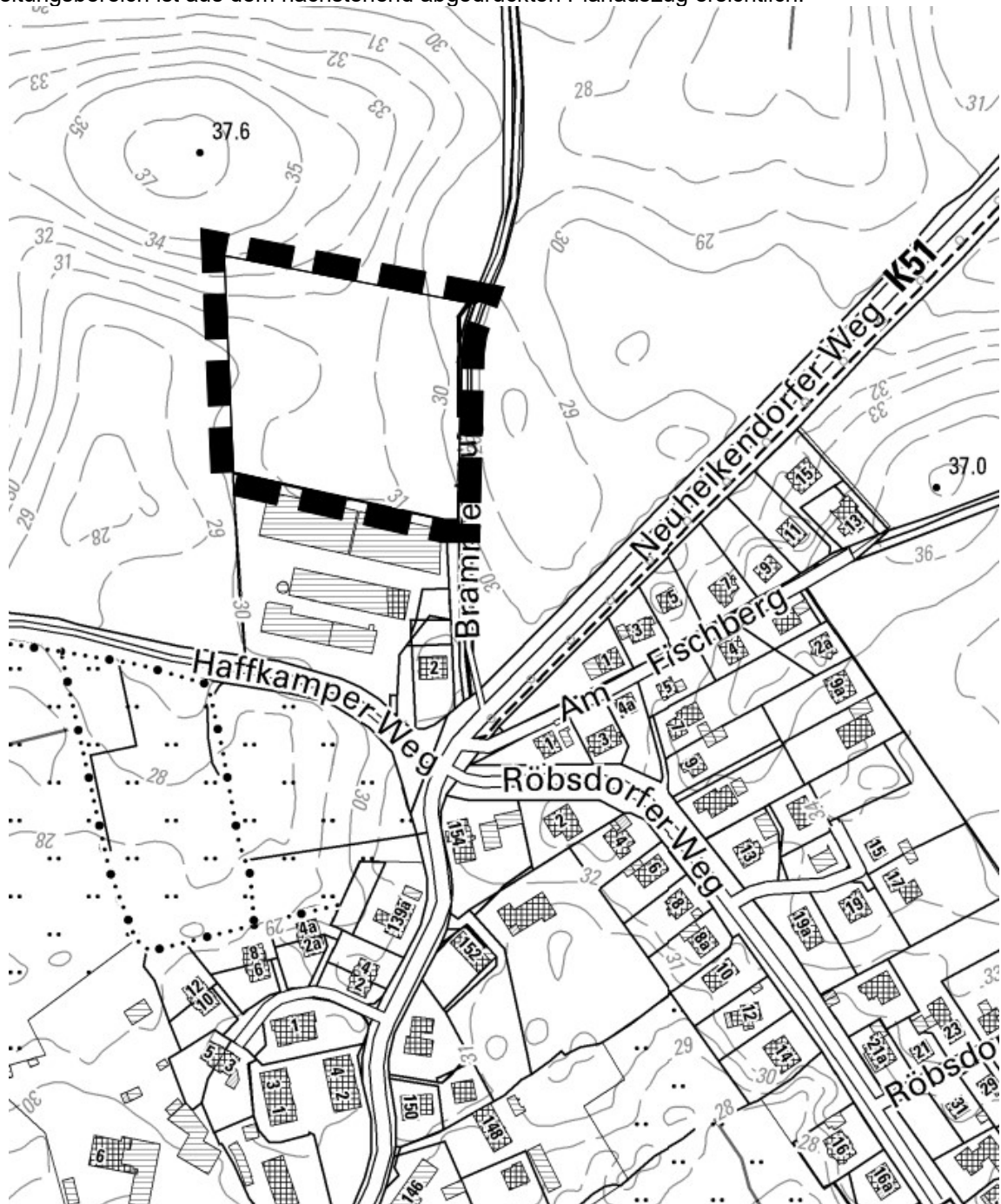
Das Plangebiet befindet sich nördlich vom Haffkamper Weg und westlich der Straße Brammerkrug.

Der Plangeltungsbereich beinhaltet die Flurstücke teilw. 434, teilw. 88/3, 88/6, teilw. 10/3, 1/17, Flur 2, Gemarkung Neuheikendorf.

Planungsziel ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses (ggf. der neuen Rettungswache) zu schaffen.

Wesentlicher Inhalt dieser Planung soll daher die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" sein.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 15.12.2022
Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
im Auftrag
gez. Böttcher